



Integrationsfonds Pankow 2024

Förderkriterien und Verfahren

Auch für das Haushaltsjahr 2024 werden dem Bezirk Pankow voraussichtlich wieder Mittel aus dem Integrationsfonds des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter zur Verfügung stehen, um Projekte auf Bezirksebene zu fördern, deren Zielsetzung die Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Fluchterfahrung ist.

Berlin muss als lebendige Metropole seinen Beitrag dazu leisten, zuwandernden Menschen das Ankommen im neuen Land zu ermöglichen, d.h. dauerhaft Ankommens- und Beratungsstrukturen sowie Projekte des Empowerments zur Verfügung stellen. Im Mittelpunkt der Förderungen des kommenden Jahres stehen daher der Erhalt und die Verbesserung der bezirklichen Angebots- und Beratungsstruktur, der Abbau von benachteiligenden Strukturen sowie die Förderung von Partizipation.

Förderschwerpunkte

In Anlehnung an die Schwerpunkte des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter fördert das Bezirksamt Pankow Projekte für Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte **unter Berücksichtigung aller Regionen im Bezirk und der jeweiligen lokalen Bedarfe**. Ein besonderes Augenmerk wird auf **schwer erreichbare Zielgruppen** gelegt, die gegebenenfalls eine **mobile Beratung** benötigen.

Gefördert werden Projekte mit folgender Zielsetzung:

- Angebote **niedrigschwelliger Beratung** für Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, deren Zugang zu den Angeboten der Regelstruktur erschwert ist
- **Förderung der gesundheitlichen Stabilität**, insbesondere von vulnerablen Personengruppen mit Migrationsgeschichte
- **Empowerment** von Menschen mit Migrationsgeschichte zur **Wohnraumsuche, zum Übergang von Unterkünften in selbst angemieteten Wohnraum und zum langfristigen**

Erhalt von Wohn- und Mietverhältnissen

- Förderung der gesellschaftlichen **Teilhabe und Partizipation**, insbesondere von Jugendlichen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte und Familien.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt wie in der Vergangenheit **bei den jeweiligen Fachbereichen**. Bitte informieren Sie sich auch bei dem für Sie zuständigen Fachbereich über die einzureichenden Unterlagen.

Benötigte Antragsunterlagen:

Antrag auf Zuwendung, Projektbeschreibung, Finanzierungsplan, detaillierte Untersetzung der Finanzierungsplanung, ggf. Stellenplan inklusive Personalkostenberechnung, aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes, Satzung bzw. Gesellschaftervertrag und Vereinsregisterauszug.

Die Projektbeschreibung soll eine Begründung der Bedarfe, eine klare Zielsetzung sowie daraus folgende Aufgaben und Methoden enthalten, ebenso wie einen Zeit- und Maßnahmenplan. Es soll dargelegt werden, wie die Zielgruppe erreicht wird.

Antragsberatung

Das Integrationsbüro bietet eine Antragsberatung an. Mittels dieser kann die Eignung des Projektvorhabens gemäß den Fördervoraussetzungen vorab geprüft sowie Unterstützung bei der Aufstellung der Finanzplanung, dem Ausfüllen der Antragsformulare usw. angeboten werden. **Die rechtzeitige Inanspruchnahme der Beratung wird empfohlen.** Wenden Sie sich hierfür bitte an:

J. Rometsch

Koordinatorin für Projektförderung

julia.rometsch@ba-pankow.berlin.de

Tel.: 030 90295 2448

Weitere Informationen zur Förderung sowie alle aktuellen Vordrucke für die Antragsstellung finden Sie auf den Webseiten des Integrationsbüros:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/informationen-fuer-organisationen-und-initiativen/artikel.1189080.php>